

## Vorschau auf das Jahresprogramm der Kunsthalle

Die Kunsthalle Mannheim blickt in ihrem Ausstellungsprogramm 2023 im gesamten Haus wie auch in der Graphischen Sammlung und im STUDIO auf ein vielfältiges Jahr, das aktuelle kulturpolitisch und gesellschaftlich relevante Fragen in den Fokus nimmt.

Dem ersten Höhepunkt im Jahresprogramm sieht die Kunsthalle ab 7. April entgegen: „1,5 Grad. Verflechtungen von Leben, Kosmos, Technik“ beleuchtet das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Natur und Technik und zeigt mit einem bewusst vielschichtigen Ansatz, wie die Klimakrise auf alle Lebensbereiche Einfluss nimmt. In Form einzelner Fragmente erstreckt sich die Ausstellung unter Einbezug der eigenen Sammlungspräsentation über alle Etagen der Kunsthalle bis auf das Ausstellungsgelände der BUGA 23.

Mit Anna Uddenberg widmet die Kunsthalle der Hector-Preisträgerin 2022 im Spätsommer eine Sonderausstellung. Uddenberg präsentiert mit ihrer künstlerischen Arbeit eine aufregende, anspruchsvolle und auch polarisierende Sicht auf Körperlichkeit, Geschlecht und Gender sowie Warenästhetik.

Im November steht ein weiteres Highlight ins Haus: Mit Anneliese Hager, Nan Hoover und Maria Lassnig zeigt die Kunsthalle drei

Künstlerinnen, die erst in späten Lebensjahren zu Anerkennung in der Kunstwelt gelangt sind und heute zu den wichtigsten Vertreterinnen ihrer Zeit gehören. Alle drei setzten sich früh mit dem Surrealismus auseinander und fanden auf unterschiedliche Weise zu einer individuellen Bildsprache: Das verbindende Moment ist die Beschäftigung mit Licht, Raum und Körper sowie die existenzielle Frage nach der Selbstwahrnehmung und der Verortung in der Welt.

In den Ausstellungsräumen der Graphik widmet sich ab Mai eine Ausstellung der Darstellung von Insekten in Kunst und Wissenschaft. Im Spätsommer folgt eine Ausstellung zum Thema des Porträts durch die Jahrhunderte aus den Beständen der Graphischen Sammlung.

Im STUDIO der Kunsthalle werden junge zeitgenössische Positionen zu sehen sein: Anfang März eröffnet „Reload: Feminism“, eine Ausstellung, die auf einer Videoarbeit von Pipilotti Rist basiert. Im Juli folgt eine Einzelausstellung von Itamar Gov, der an der Schnittstelle von Skulptur, Grafik und Videoinstallation arbeitet. Zum Jahresende wird die Preisträgerinnen und Preisträger Ausstellung des Förderpreises der Kunststiftung Rainer Wild zu sehen sein.

## Eröffnung des neuen Museums Peter & Traudl Engelhornhaus



Blick ins Atrium des neuen Museums Peter & Traudl Engelhornhaus

FOTO: REBECCA KIND/REM



Freuen sich über die Eröffnung: Die Töchter des Stifterpaares Angelika Milos-Engelhorn und Alissa Gerlich, rem-Generaldirektor Wilfried Rosendahl, Oberbürgermeister Peter Kurz, Susanne Hammer, Direktorin der Stiftungsmuseen und Alfred Wieczorek, Vorstandsvorsitzender der Bassermann-Kulturstiftung (v.l.)

FOTO: MARIA SCHUMANN/REM

Am 21. Januar feierten die Reiss-Engelhorn-Museen die Eröffnung des neuen Museums Peter & Traudl Engelhornhaus. Es handelt sich dabei bereits um das zweite Stiftungsmuseum unter dem Dach der Reiss-Engelhorn-Museen. Vollständig getragen von der Brombeeren-Stiftung widmet es sich schwerpunktmäßig den Themen Glaskunst und Fotografie. Zum Auftakt sind dank der Unterstützung der Bassermann-Kulturstiftung Mannheim zwei Sonderausstellungen zu sehen: Die Schau „Herzklopfen“ vereint zeitgenössische Glaskunst aus der einzigartigen Sammlung Peter und Traudl Engelhorn. Zu bewundern sind Arbeiten namhafter internationaler Künstlerinnen und Künstler – von Marc Chagall bis Toots Zynsky. Außerdem ist die renommierte Galerie ZEPHYR – Raum für Fotografie mit einer besonderen Präsentation auch im neuen Haus zu Gast. Mit „Apropos Visionär“ zeigt sie die erste Retrospektive zum Werk von Horst H. Baumann, einem heute fast in Vergessenheit geratenen Shooting-Star der Fotografie der 1950er und 60er Jahre.

Ein großzügiges, zehn Meter hohes Atrium mit Lichtdecke und Empore empfängt die Besucherinnen und Besucher im neuen Museum. Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss warten attraktive Ausstellungsräume. Die Baukosten in Höhe von 10 Millionen Euro sowie der Unterhalt werden komplett durch die 2013 gegründete Brombeeren-Stiftung getragen. „Das Museum Peter & Traudl Engelhornhaus ist ein besonderes Geschenk an Mannheim. Mit der architektonisch gelungenen Verbindung und Erschließung der

bestehenden Ausstellungsbereiche entstand so ein eigener Komplex von Stiftungsmuseen, der die Strahlkraft und Möglichkeiten der rem deutlich erhöht. Die Vision eines Museumsquartiers ist so Realität geworden und verändert auch den Stadtraum“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Der Grundstein für das Haus wurde im Juni 2019 im Beisein der im Herbst vergangenen Jahres verstorbenen Stifterin Traudl Engelhorn-Vechiatto gelegt. In dreijähriger Bauzeit entstand der Neubau im Innenstadtdreieck C 4. Damit befindet er sich in direkter Nachbarschaft zum bereits 2011 eröffneten Museum Bassermannhaus für Musik und Kunst und umfasst mit diesem gemeinsam eine Ausstellungsfläche von insgesamt 2.500 Quadratmetern. Beide Häuser sind über die Besucherbereiche miteinander verbunden. Für die architektonische Planung und Realisierung zeichnete das Büro motorplan Archi-

tekten BDA verantwortlich.

Die beiden Stiftungsmuseen haben einen gemeinsamen repräsentativen Haupteingang über die bisherige Toreinfahrt des Wohnhauses in C 4,12. Damit öffnen sich beide Museen prominent zum Toulonplatz und fügen sich harmonisch in das historisch gewachsene Museumsquartier mit dem frühklassizistischen Bau des Museums Zeughaus und dem 1988 entstandenen Museum Weltkulturen. „Das neue Museum Peter & Traudl Engelhornhaus ist eine wunderbare Ergänzung unseres Museumsquartiers“, ist sich rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl sicher. „Die hohen, großzügigen Räume bieten ganz neue Präsentationsmöglichkeiten. So können zukünftig beispielsweise auch große Objekte und Installationen gezeigt werden.“ Dr. Susanne Hammer, Direktorin der Stiftungsmuseen, hat es besonders die aus 19 Glasteilen bestehende Fassade angeht, die sich über die unteren beiden Stockwerke zieht. Durch die leicht geschwungene Wölbung der Elemente entstehen spezielle Licht- und Spiegeleffekte. „Die Fassade scheint zu leben und nimmt ihre Umgebung auf. Je nach Blickwinkel, Tages- oder Jahreszeit erscheint sie immer wieder neu. Sie ist gleichzeitig das Gesicht der Stiftungsmuseen und das größte Glas-Kunstwerk der Sammlung Peter und Traudl Engelhorn. Ein echter Hingucker!“

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de).



Die neue Glasfassade bei Nacht

FOTO: MOTORPLAN ARCHITEKTEN BDA, 2022

## Gärtnern im öffentlichen Raum

### Neue Schilder machen auf Baumpatenschaften aufmerksam

Ein neues Schild macht auf Baumpatenschaften aufmerksam: Alle, die in Mannheim bereits eine Baumscheibe pflegen, können ab sofort ein Steckschild beim Stadtraumservice Mannheim abholen. Als Baumscheibe bezeichnet man das „Beet“ um einen Straßenbaum. Das Schild in der Baumscheibe zeigt: Hier gärtner jemand. Es macht Werbung für Baumpatenschaften und soll helfen, dass alle achtsam mit dem empfindlichen Stück Natur umgehen. Dem Baum zuliebe sollte man über eine Baumscheibe weder gehen noch fahren oder ein Fahrrad darin parken. Auch Hunde sollten von Bäumen ferngehalten werden: Ihre Ausscheidungen tun den Wurzeln nicht gut und sind unangenehm für die Person, die hier gärtner.

Das Schild bietet der Stadtraumservice auf vielfachen Wunsch von Baumpatinnen und -paten an. Aktuell werden in Mannheim rund 500 Baumscheiben im Rahmen einer registrierten Patenschaft gepflegt.

### Mitmachen und Baumscheibe pflegen

Wer sich um die Baumscheibe vor seinem Haus zu kümmern möchte, kann eine Anfrage an den Stadtraumservice Mannheim stellen. Es wird gebeten, nicht einfach loszulegen. Zuerst möchte der Stadtraumservice prüfen, ob alles okay ist – zum Beispiel, ob eine Bepflanzung der Baumscheibe für den



FOTO: STADT MANNHEIM

Baum gefahrlos möglich ist oder ob dabei Wurzeln verletzt werden können. Wenn nichts dagegenspricht, kann man die Patenschaft für die Baumscheibe übernehmen und so für mehr Grün in Mannheim sorgen.

Weitere Informationen:

Mehr Infos und ein Formular für die Anfragen gibt es unter [www.mannheim.de/baumpatenschaft](http://www.mannheim.de/baumpatenschaft).

## Gleich zwei Eisdiscos im Eissportzentrum Herzogenried

Im neuen Jahr setzt das Eissportzentrum Herzogenried zwei Highlights:

Am Freitagabend, 3. Februar, können alle Eislaufbegeisterten wieder bei der Eisdisco im Eissportzentrum über die Eisfläche gleiten. Von 20 bis 22.30 Uhr findet der beliebte Discolauf statt. Einlass ist bereits ab 19.30 Uhr.

Der Eintritt kostet 8 Euro (keine Ermäßigung). Schlittschuhe können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Es wird der Kauf von Online-Tickets empfohlen, um die Wartezeiten am Eingang zu reduzieren.

### Erstmalig auch Kindereisdisco

Einen Tag vorher findet erstmalig eine Kindereisdisco im Eissportzentrum Herzogenried statt: Am Donnerstagabend, 2. Februar, können alle eislaufbegeisterten Grundschülerinnen und Grundschüler mit Aufsichtsperson bei der neuen Kindereisdisco zu Fastnachtsmusik über die Eisfläche gleiten. Von 17 bis 19 Uhr findet der Discolauf für Kinder in der blauen Halle statt (Einlass ab 16.30 Uhr).

Die ersten 50 Kinder, die im Faschingskostüm erscheinen, bekommen am Eingang ein

paar Ice-Lights geschenkt. Der Eintritt kostet 8 Euro für Kinder wie für Erwachsene. Schlittschuhe und Laufhilfen können ebenfalls vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

### Schneller aufs Eis

Der Ticket-Vorverkauf für beide Eisdiscos ist bereits gestartet.

Tickets sind online unter [www.mannheim.de/eislaufen](http://www.mannheim.de/eislaufen) oder an der Kasse zu den normalen Lauf- und Öffnungszeiten zu erwerben.

Zudem besteht weiterhin für alle Eislaufbegeisterten die Möglichkeit, sich beim öffentlichen Eislauf zu den regulären Öffnungszeiten regelmäßig auf die Kufen zu stellen. Die Eislaufsaison 2022/2023 geht noch bis zum 12. März.

Weitere Informationen:

Informationen zum Eislaufangebot und zur Veranstaltung gibt es beim Eissportzentrum Herzogenried telefonisch unter 0621/301-095, per E-Mail an [fb52@mannheim.de](mailto:fb52@mannheim.de) oder online unter [www.mannheim.de/eislaufen](http://www.mannheim.de/eislaufen).

## Sanierung der Fontänen am Wasserturm erfolgreich abgeschlossen

850 Meter Rohrleitungen, 1.050 Granitsteinplatten und unzählige Abdichtungen auf einer Beckenfläche von rund 3.800 Quadratmetern hat die Netzgesellschaft der MVV Energie AG, MVV Netze GmbH, im Auftrag der Stadt Mannheim seit Herbst 2021 saniert – und damit die über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Fontänenanlage am Mannheimer Wasserturm für die Zukunft gesichert. Die Arbeiten konnten unter Einhaltung des Budgetrahmens pünktlich abgeschlossen werden. Die MVV übergibt die Anlage daher nun offiziell wieder an die Stadt Mannheim.

„Die Sanierung war dringend notwendig, um dieses einmalige Kulturgut zu bewahren und vor allem zu verhindern, dass täglich gut 50 Kubikmeter aufbereitetes Wasser durch Bauschäden verloren gehen. Dank der günstigen Witterung, des Engagements und der Flexibilität der ausführenden Firmen sowie der genauen Planung der MVV und des Sachverständigen wurden die Arbeiten pünktlich zum Beginn der Winterperiode beendet“, erläuterte Baubürgermeister Ralf Eisenhauer beim Ortstermin.

Gordon Pickford, Abteilungsleiter Netz- und Installationsdienst bei MVV Netze GmbH, ergänzte: „Gerade die Abdichtung

der Betonfläche unter Beachtung des Denkmalschutzes war eine Herausforderung, die die Ausführenden hervorragend gemeistert haben. Ziel war es, dass das Kaskadenbecken und die Fontänenanlage nach der Sanierung genauso aussehen wie vorher.“

### „Wasser marsch“ am Gründonnerstag

Die schwierige Arbeit mit der aus unterschiedlichen Epochen stammenden und in ihrer Qualität sich unterscheidenden Bausubstanz konnte nur in den warmen Monaten zwischen Frühjahr und Herbst 2022 durchgeführt werden, sodass die Fontänen im vergangenen Jahr trocken bleiben mussten. Umso größer war die Freude, dass der Testbetrieb der Anlage im Oktober ein Erfolg war und Lust auf den kommenden Frühling machte. An Gründonnerstag, 6. April, sprudelt das Wasser dann wieder pünktlich zum Beginn der BUGA 23. Dabei können sich die Mannheimerinnen und Mannheimer sowie Besucherinnen und Besucher unter anderem auch dank der energiesparenden LED-Beleuchtung auf ein besonderes Erlebnis freuen. Nach den Sanierungsarbeiten wurde die Außenanlagen in Zusammenar-

beit mit dem städtischen Eigenbetrieb Stadtraumservice wiederhergestellt und die Pflanzenwelt während des Mannheimer Weihnachtsmarktes durch einen Bauzaun geschützt.

Insgesamt hat die Stadt hier rund 5,3 Millionen Euro investiert, knapp 500.000 Euro Zuschuss kamen vom Land Baden-Württemberg sowie weitere 700.000 Euro vom Bund. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz beteiligte sich mit einer Förderung in Höhe von 80.000 Euro.

### Hintergrund

Der Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement der Stadt Mannheim betreut insgesamt 18 Brunnenanlagen im gesamten Stadtgebiet, von denen 15 im vergangenen Jahr in Betrieb waren. Das Fontänenfeld, der Tritonenbrunnen sowie der Atlantenbrunnen am Wasserturm werden im Auftrag der Stadt von der MVV betrieben, die restlichen Brunnen von der Stadt selbst. Mit den Brunnen leistet die Stadt einen Beitrag dazu, das Stadtbild zu verschönern und Orte zum Verweilen mit Aufenthaltsqualität zu schaffen. In den heißen Sommermonaten sorgen die Brunnen zusätzlich für Abkühlung.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 30. Januar, bis Freitag, 3. Februar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Elfenstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Feldbergstraße - Gartenfeldstraße (Humboldt Schule) - Hans-Thoma-Straße - Isoldestraße - Johannes-Hoffart-Straße - Langstraße - Luisenstraße (Schiller Schule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mailauststraße - Neueichwaldstraße - Sonnenschein - Wasserwerkstraße (FRANKLIN Schule) - Wolftramstraße

Vor 350 Jahren: Mannheims  
eigene Bier-Ordnung

Die Kurpfalz ist ein Weinland – keine Frage. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert aber wuchs auch das Brauwesen in den Städten zu einem beachtlichen Gewerbebranchen heran. Gerade in Mannheim, wo nach dem Dreißigjährigen Krieg neue Stadtprivilegien besondere Impulse zur Gewerbeentwicklung setzten, blühte die Brauerei. Teilnehmende erfahren mehr darüber in einem Vortrag, der Dürst machen wird, auch wenn die Archivalien, aus denen er schöpft, gar nicht so staubig sind, wie man meinen möchte. Der Vortrag mit Prof. Dr. Hiram Kümpfer findet am Mittwoch, 1. Februar, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt. Zusätzlich wird die Veranstaltung auf [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) gestreamt.

Baumfällarbeiten  
auf FRANKLIN

Die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP überprüft im Zuge der Erschließung von FRANKLIN alle Bäume turnusgemäß auf Schäden und Verkehrssicherheit. Bei der diesjährigen Regelkontrolle wurde von Seiten des Baumgutachters die Empfehlung zur Fällung von 54 Bäumen auf FRANKLIN ausgesprochen. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit und um eine Gefahr für die Bewohnerschaft auszuschließen, werden daher seit dieser Woche Fällarbeiten in den Bereichen FRANKLIN Mitte und Sullivan durchgeführt. Vor der Fällung werden die betroffenen, meist schon abgestorbenen Bäume sorgfältig durch ein Fachbüro auf Nester und Ruhestätten von Tieren überprüft.

Für die zu fällenden Bäume werden Ersatzpflanzungen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Starke Frostschäden auf der  
Frankenthaler Straße / B 44

Im Bereich der Frankenthaler Straße / B 44 in Richtung Waldhof, ab der Kreuzung Viernheimer Weg sind bis zur Höhe der Bartholomäusstraße, starke Frostschäden auf der Fahrbahn entstanden, die aus Sicherheitsgründen sofort behoben werden müssen. Der Stadtraumservice Mannheim saniert seit 23. Januar für rund zwei Wochen die schadhafte Asphaltdecke abschnittsweise unter Wegnahme einer Fahrspur.

Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, finden die Arbeiten grundsätzlich außerhalb der Hauptverkehrszeiten statt. Für den Geh- und Radverkehr gibt es keine Einschränkungen.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜDWE Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

BUGA 23: Umweltministerin übergibt  
EMAS-Zertifikat für nachhaltiges Handeln

Die BUGA 23 hat erfolgreich die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) durchlaufen und nun das Zertifikat für ihr nachhaltiges Handeln von Baden-Württembergs Umweltministerin Thekla Walker erhalten. „Die EMAS-Zertifizierung gilt als weltweit anspruchsvollstes Umweltmanagementsystem – sie geht weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Die Bundesgartenschau Mannheim sendet hier ein starkes Signal ins Land – Nachahmung ausdrücklich gewünscht,“ unterstrich Baden-Württembergs Umweltministerin Thekla Walker.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fördert die Einführung von EMAS. Die Überprüfung und Zertifizierung der Umwelterklärung der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH erfolgt über das Institut für Umwelttechnik GmbH. Das EMAS-Register führt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag.

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Nitschke: „Mit der EMAS-Zertifizierung unterstreicht die Bundesgartenschau Mannheim ihren Anspruch, verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Anstrengungen der BUGA 23 für den Klima- und Umweltschutz werden so für die Öffentlichkeit transparent und entfalten eine Vorbildfunktion für die Unternehmen der Region. Umweltmanagement-Systeme wie EMAS unterstützen Betriebe darin, ökologische Erfordernisse und ökonomischen Erfolg in Einklang zu bringen.“

Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz betonte: „Mit der Zertifizierung durch EMAS setzt die BUGA 23 einen neuen Maßstab – für die nachhaltige Planung zukünftiger Bundesgartenschauen und Großveranstaltungen im Allgemeinen.“



Eine 6500 Quadratmeter große Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der U-Halle wird den grünen Strom für die BUGA 23 liefern.

FOTO: BUGA 23

Die Leitthemen der BUGA 23 in Mannheim sind Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine Reduzierung der mit der Durchführung der BUGA 23 und deren Veranstaltungen verbundenen Umweltbelastungen ist selbstverständlich.

Die BUGA 23 gGmbH hatte sich daher Anfang 2021 für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) entschieden. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen bei nachhaltigem Umweltmanagement unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Umweltgutachter prüfen, ob Organisationen, die sich nach EMAS registrieren lassen wollen, die Anforderungen der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 einhalten. Mit der Beratung

management systems nach EMAS (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) entschieden. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen bei nachhaltigem Umweltmanagement unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Umweltgutachter prüfen, ob Organisationen, die sich nach EMAS registrieren lassen wollen, die Anforderungen der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 einhalten. Mit der Beratung

IMAGINALE: Internationales  
Theaterfestival animierter Formen

Slowenien, Litauen, Niederlanden und Österreich.

Auf das Mannheimer Publikum wartet ein vielseitiges Angebot für Kinder und Erwachsene von insgesamt 13 Ensembles, die an 24 Terminen in den Räumlichkeiten der Alten Feuerwache und des Jungen Nationaltheaters ihre Produktionen zeigen.

Das Festival wird am 2. Februar um 20 Uhr in der Alten Feuerwache der Premiere des Stückes „Oder doch?“ vom Duo „Raum 305“ alias Moritz Haase und Jarnoth eröffnet. Mit ihrer einzigartigen Kombination aus Luftakrobatik und Puppenspiel zeigt das Berliner

Duo „Raum 305“ alias Moritz Haase und Jarnoth eine Aufführung der besonderen Art: einem surrealen Trapez-Objekttheater zwischen Höhenflug und Abgrund, Slapstick und Thriller.

Nach „Wir wollen nie nie nie“ (IMAGINALE 2020) präsentiert die Formation mit „Oder doch?“ nun den zweiten Teil ihrer Trilogie über Partnerschaft und zwischenmenschliche Beziehungen. Im Wechselspiel scheinbar lebloser und menschlicher Körper öffnen sich imaginäre Räume, Metaphern werden greifbar, Intimität und Spektakel verschwimmen. Ob am Trapez oder tanzend

am Boden sind es in diesem schwindelerregenden Fiebertraum nicht nur die Puppen, die manipuliert werden.

## Weitere Informationen:

Das gesamte Programm der IMAGINALE ist unter [www.imaginale.net](http://www.imaginale.net) und das Mannheimer Programm unter [www.imaginale.net/programm/?stadt=mannheim](http://www.imaginale.net/programm/?stadt=mannheim), sowie auf den Webseiten der Alten Feuerwache ([www.altefeuerwache.com](http://www.altefeuerwache.com)) und des Nationaltheaters ([www.nationaltheater.de](http://www.nationaltheater.de)) zu finden.

Colibri – interkulturelle Angebote  
der Stadtbibliothek Mannheim

## Vorlesestunden für Kinder

Die Stadtbibliothek Mannheim bietet am Samstag, 28. Januar, interkulturelle Vorlesestunden für Kinder an.

Deutsch-Ukrainische  
Vorlesestunde

Vorlesepatinnen lesen am Samstag, 28. Januar, 10.30 Uhr im Dalbergsaal der Stadtbibliothek in N 3, 4 die Bilderbuchgeschichte „Darf ich mitspielen?“ von Katja Reider und Andrea Hebrock auf Deutsch und Ukrainisch. Die Veranstaltung ist für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren geeignet.

Die drei kleinen Schweinchen spielen immer nur miteinander. Neue Freunde wollen sie nicht. Aber als sie Dachs, Igel und Hase treffen, merken sie, dass Freundschaft nicht weniger wird, wenn man sie mit vielen teilt. Die Geschichte wird abwechselnd auf Deutsch und Ukrainisch vorgelesen. Im Anschluss wird zur Geschichte gebastelt und gespielt.

Deutsch-Spanische  
Vorlesestunde

Am Samstag, 28. Januar, 12 Uhr lesen Vorlesepatinnen im Dalbergsaal der Stadtbibliothek in N 3, 4 die Bilderbuchgeschichte „Lieselotte ist krank / Josefina se resfrió“ von Alexander Steffensmeier auf Deutsch und Spanisch. Die Veranstaltung ist für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren geeignet.

Die Kuh Lieselotte ist erkältet und wird von der Bäuerin liebevoll gepflegt. Doch dann wird die Bäuerin selbst krank. Was tun? Die Geschichte wird abwechselnd auf Deutsch und Spanisch vorgelesen. Im Anschluss wird zur Geschichte gebastelt und gespielt.

Für beide Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Anmeldungen sind erwünscht per E-Mail an [stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8916.

## Stadtbahn FRANKLIN

## Start der Gleisarbeiten in der Thomas-Jefferson-Straße

Im Rahmen des Stadtbahnstreckenneubaus der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rvn) auf FRANKLIN beginnen im Bauabschnitt „FRANKLIN Mitte“ voraussichtlich Ende Januar die Gleisbauarbeiten.

Sobald die Gleis- und Asphaltarbeiten im Kreuzungsbereich Thomas-Jefferson-Straße/Abraham-Lincoln-Allee im Januar abgeschlossen wurden, werden in der Thomas-Jefferson-Straße für die Dauer von etwa elf Wochen die neuen Gleise samt Gleisanlage verlegt. Da die Arbeiten witterungsabhängig sind, wird der genaue Startzeitpunkt kurzfristig festgelegt. Voraussichtlicher Beginn ist am Donnerstag, 26. Januar. Zunächst werden die Arbeiten zwischen dem im vergangenen Jahr hergestellten Gleisbogen und dem Bereich Europa-Achse/Grüner Hügel durchgeführt. Im Anschluss folgt der Abschnitt bis zur Abraham-Lincoln-Allee.

Mit Beginn der oben genannten, neuen Bauphase in „FRANKLIN Mitte“ ändert sich die Verkehrsführung in der Thomas-

Jefferson-Straße sowie im Kreuzungsbereich Thomas-Jefferson-Straße/Abraham-Lincoln-Allee.

Während der Gleisarbeiten wird in der Thomas-Jefferson-Straße eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet: Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer können diese über die Abraham-Lincoln-Allee in Richtung Wasserwerkstraße befahren. Die Ausfahrt aus der Thomas-Jefferson-Straße in die Abraham-Lincoln-Allee ist für die Dauer der Arbeiten nicht mehr möglich.

Während der Bauzeit wird der Verkehr am jeweiligen Baufeld vorbeigeführt. Auch für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrende bleibt jeweils eine Straßen-/Gehwegseite erhalten. Die Zufahrt zu Grundstücken sowie für Rettungsdienste und Feuerwehren ist jederzeit möglich. Der Kreuzungsbereich Thomas-Jefferson-Straße/Abraham-Lincoln-Allee wird mit Start der Gleisarbeiten im Bauabschnitt „FRANKLIN Mitte“ für den Individualverkehr wieder freigegeben.

## Horst Hamann – Zwischen Mannheim und New York

## „Talk Fotografie“ in den Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reihe „Talk Fotografie“ der Reiss-Engelhorn-Museen feiert in diesem Jahr ihren 15. Geburtstag. Zum Jubiläum wechselt sie den Veranstaltungstag. Ab sofort lädt Prof. Dr. Claude W. Sui, Leiter des Forums Internationale Photographie, an einem Mittwochsabend pro Monat zum Gespräch.

Zum Auftakt am Mittwoch, 1. Februar, be-

grüßt er um 17.45 Uhr den renommierten Fotografen Horst Hamann. Die Veranstaltung findet im Anna-Reiß-Saal des Museum Weltkulturen in D 5 statt. Der Eintritt beträgt 3 Euro.

Bekannt wurde Horst Hamann durch seine extremen Hochformate (verticals) unter anderem der Straßenschluchten New Yorks.

Mannheim und New York sind seine Lebensstädte. Mit der Galerie schlägt er den Bogen von der Weltmetropole, in der er berühmt wurde, zu der Stadt, in der er geboren wurde. An diesem Abend gewährt der Fotograf Einblicke in seine neuen Projekte.

In der Reihe „Talk Fotografie“ präsentieren Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeiten

zu unterschiedlichen fotografischen Positionen und treten mit dem Publikum in einen offenen und lebendigen Dialog.

## Weitere Informationen:

Weitere Termine gibt es im Veranstaltungskalender unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de).

# Meldung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

## Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Der Mikrozensus 2023 hat begonnen: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzliche Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haus-

halte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung

der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

# Neuordnung des Gehwegparkens in Mannheim

## Planungsarbeiten in Sandhofen

Aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums soll in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden, das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr geduldet.

Seit Beginn des Jahres 2022 wurden die Stadtbezirke Schwetzingenstadt / Oststadt, Jungbusch, Lindenhof und Neckarstadt-Ost planerisch überarbeitet.

Aktuell führt das Projektteam seine Arbeiten in Sandhofen aus. Die Planungsarbeiten

vor Ort werden voraussichtlich bis Mai andauern.

Die beteiligten Dienststellen der Stadt Mannheim bringen dabei Markierungen am Straßenrand an, um zu dokumentieren, welche Straßen später berücksichtigt werden. Die Parkstände werden jeweils an Beginn und Ende mit Winkeln angesprüht.

Diese Markierungen haben noch keine Gültigkeit. Sie werden im Anschluss im Bezirksbeirat-Sandhofen vorgestellt.

# Informationsveranstaltungen zu Starkregengefahrenkarten

## Stadtverwaltung informiert in Neckarau

Im Zuge der Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten für die Stadtteile Casterfeld, Feudenheim und Neckarau lädt die Stadt Mannheim zu Informationsveranstaltungen ein. Casterfeld und Feudenheim waren bereits letztes Jahr an der Reihe. Nun folgt Neckarau.

Bei den Informationsveranstaltungen stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtentwässerung Mannheim sowie des Fachbereichs Klima, Natur, Umwelt die Starkregengefahrenkarten vor. Sie erklären die Online-Anwendung und erläutern die berechneten Szenarien. Darüber hinaus informieren sie über Möglichkeiten zum Schutz

und zur Vorsorge vor einer Überflutung durch Starkregen. Die Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information.

Die Informationsveranstaltung für Neckarau steht allen interessierten Mannheimerinnen und Mannheimern offen und findet statt am Dienstag, 31. Januar, ab 18.30 Uhr im Volkshaus Neckarau, Rheingoldstraße 47.

Die vorgestellten Starkregengefahrenkarten sind im Geoportal der Stadt Mannheim veröffentlicht oder können über diesen Link gestartet werden: [www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=starkregengefahrenkarte&lang=de](http://www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=starkregengefahrenkarte&lang=de).

# Medien-Elternabend in der Stadtbibliothek Mannheim

## Digitale Lebenswelten – Chancen und Risiken

Die Stadtbibliothek Mannheim veranstaltet am Mittwoch, 1. Februar, um 18.30 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 (zweites Obergeschoss) einen „Medien-Elternabend“ zum Thema „Digitale Lebenswelten – Chancen und Risiken“.

Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie alle Interessierten können sich von verschiedenen Expertinnen und Experten über Medienerziehung und -nutzung informieren und beraten lassen. Es werden zwei Impulsvorträge und ein Themenbasar angeboten. Die Veranstaltung endet gegen 21 Uhr, der

Eintritt ist frei.

Ab 18.30 Uhr kann zunächst der Themenbasar besucht werden. Hier beraten zahlreiche Medienexpertinnen und -experten aus der Region zu unterschiedlichen Fragen der Medienerziehung.

### Impulsvorträge

Nach einem Video-Grußwort des Bildungsbürgermeisters Dirk Grunert, gibt um 19 Uhr der Impulsvortrag „Mein Kind und das Handy – aber sicher!“ einen Überblick über die aktuellen Medienwelten von Kindern und Ju-

gendlichen.

Zocken, Videos schauen und mit Freunden chatten – und das immer und überall? Das Handy macht's möglich. Doch wann wird aus Spaß eine Sucht? Gibt es feste Regeln und Grenzen? Und wie kann ich mein Kind vor den Gefahren der Digitalen Welt schützen? Der Vortrag benennt mögliche Probleme und gibt Tipps, die Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und ihre Kinder unterstützen sollen.

Um 20 Uhr hält die Klimaschutzagentur Mannheim den Vortrag „Mehr als nur Wis-

senvermittlung – Das Bildungsangebot der Klimaschutzagentur Mannheim“. Was 2012 mit einem Energie-Projekt für Schülerinnen und Schülern begann, ist heute ein breites Angebot für alle Altersgruppen.

Von der Grundschule bis hin zur Erwachsenenbildung bietet die Klimaschutzagentur interaktive Workshops rund um Klima und nachhaltiges Leben an. Wichtigster Grundsatz dabei: weniger Reden über die Probleme, sondern Aufzeigen von Lösungen und Möglichkeiten zum eigenen Handeln. Was genau das bedeutet und warum dieses Prin-

zip der Bildung für nachhaltige Entwicklung so wichtig ist, erläutert der Kurzvortrag. Zwischen und nach den Vorträgen können sich Interessierte auf dem Themenbasar mit den Medienexpertinnen und -experten austauschen.

Am „Pädagogen-Info-Point“ werden auf Wunsch Teilnahmebestätigungen für pädagogische Fachkräfte ausgestellt. Eine große Auswahl an Bibliotheksmedien und kostenlosen Informationsmaterialien zum Thema „Medienkompetenz“ runden das Angebot des Abends ab.

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

# Für maximalen Baumerhalt und effektiven Hochwasserschutz

## Einwendungen zur Rheindammsanierung erhoben

### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Wichtiger Schritt bei der Sanierung des Rheindamms - die Stadträt\*innen haben in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17. Januar die Abgabe der Einwendungen zum laufenden Planfeststellungsverfahren beschlossen. Die Ergebnisse des von der Stadt Mannheim in Auftrag gegebenen Gutachtens von Dr. Haselsteiner zeigen eindeutig, dass mit dem Einsatz einer selbsttragenden Spundwand deutlich mehr Bäume erhalten werden können, bei gleichzeitig effektiven Hochwasserschutz. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion fordert daher, diese neuen Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz in das Verfahren einzubringen. Für uns hat der maximale Baumerhalt bei einem gleichzeitigen Hochwasserschutz oberste Priorität.

Bis zum 19. Januar konnten noch Einwendungen für das Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe erhoben werden. In den vergangenen Monaten haben bereits viele Bürger\*innen und Verbände diese Möglichkeit genutzt und sich für mehr Baumerhalt bei der Rheindammsanierung eingesetzt. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion begrüßt dieses Engagement ausdrücklich.

Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion, betont: „Das von der Stadt Mannheim in Auftrag gegebene Gutachten zeigt Alternativen zur Erdbauweise auf, die deutlich geringere Eingriffe in den Baumbestand mit sich bringen. Wir unterstützen die Einwen-



**Für maximalen Baumerhalt und effektiven Hochwasserschutz: Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion begrüßt die Einwendungen zum laufenden Planfeststellungsverfahren für die Rheindammsanierung.**

dungen der Stadt Mannheim vollumfänglich. Bei der vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Bauweise gehen insgesamt 5,6 ha Wald dauerhaft verloren. Damit sind auch alte, höhlenreiche Bäume betroffen, die seltene Käfer-, Fledermaus- und Vogelarten beherbergen. Dieser Verlust hat nicht nur negative, klimatische Auswirkungen, sondern vernichtet hochwertige Lebensräume von 22 bestandsbedrohten Tierarten, die im Waldpark im Umkreis des Hochwasserdamms vorkommen. Von daher ist auch im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes eine

eingehende Prüfung der selbsttragenden Spundwand erforderlich, denn ein alter Baumbestand ist in absehbarer Zeit nicht zu ersetzen.“

Frau Gabriele Baier, umweltpolitische Sprecherin Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter [gruene@mannheim.de](mailto:gruene@mannheim.de) sowie im Internet unter [www.gruene-fraktion-mannheim.de](http://www.gruene-fraktion-mannheim.de)

# Ausbau der Kinderbetreuung neu organisieren

## Der Ausbau der Kinderbetreuung geschieht zu langsam

### Fraktion im Gemeinderat CDU

Der benötigte Ausbau in wachsenden Quartieren wie FRANKLIN wurde von Verwaltungsseite zunächst schlicht verschlafen und kann nur schwer aufgeholt werden. Die Konsequenzen für Eltern sind schwerwiegend und vielfältig: Einkommenseinbußen bei längerer Elternzeit oder zu kurzer Betreuung, im schlimmsten Fall der Jobverlust oder weite (Auto-)Wege, weil die Wunschrichtung im Stadtteil keine Kapazitäten hat. Die Konsequenzen treffen vor allem Frauen mit bekannten Folgen, wie geringerem Gehalt und geringerer Rentenansparung.

### Die KITA-Situation ist absolut unbefriedigend

Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund bedeutet es oft einen verspäteten Kontakt mit der deutschen Sprache, der für die Schullaufbahn später essenziell ist. „Dies ist absolut unbefriedigend“, hat Katharina Funck, bildungs- und jugendpolitische Sprecherin der CDU-Gemeinderatsfraktion, die ihre Elternzeit selbst von einem auf zwei Jahre verlängern musste Verständnis für viele Eltern.

### Heidelberg hat es bewiesen: Modulbauweise spart Zeit und Geld

Die Verwaltung hat jahrelang nicht auf absehbare Engpässe reagiert. Die CDU fordert eine grundsätzliche Änderung der Planungs- und Genehmigungsprozesse: „Wir haben schon 2021 die Prüfung einer Modulbauweise für den Bau der Einrichtungen gefordert.



**Bildungspolitische Sprecherin Katharina Funck.**

Nach Ansicht des Dezernats III ist dies weder günstiger noch schneller. Das bezweifeln wir, die Heidelberger erzielen mit ihrem Kita-Baukasten, dem Bau von Holzraummodulen, sehr gute Ergebnisse. Wir halten es für auf Mannheim übertragbar“, so Funck weiter.

### Freie Träger unterstützen

Die CDU-Fraktion fordert zudem, dass laufende Investitionsprojekte in Kitas von Freien Trägern, die ins Stocken geraten zu drohen, von der Stadt zusätzlich finanziell unterstützt werden. Der Ausbau des Betreuungsangebots hat höchste Priorität und darf nicht gefährdet oder verzögert werden.

### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!  
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 02.02.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

## Tagesordnung:

- Ergebnisse der Haushaltsplanungen 2023  
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 02.00 - 03.00)
- Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erstattung der notwendigen Schülerförderungskosten aufgrund Einführung des landesweiten Jugendtickets Baden-Württemberg zum 01.03.2023
- Vorstellung der Leitlinien der Stadtbibliothek Mannheim  
Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 04.00 - 06.00)
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 Abs. 1 und 2 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und nach § 4 des Jugendbildungsgesetzes Baden-Württemberg (JBG BaWü) für „Das andere Schulzimmer gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)“  
Maßnahmengenehmigung Verpflegung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2024 / 01.04.2024; hier: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim. Hier: Verpflegungsgebühren  
Vorliegende Anträge und Anfragen
- Raumluftfiltergeräte in Schulen und Kita's  
Anfrage
- Nutzer der Stadtbibliothek  
Anfrage
- Zusammenhalten: Bessere Hebammen-Versorgung in Mannheim  
Antrag der SPD
- Zusammenhalten: Wald- und Wiesenkindergärten zügig ausbauen  
Anfrage
- Zukunft schaffen: Sachstand Hitzeschutz in Kitas  
Anfrage
- Zukunft schaffen: Kindergarten-Neubau in Rheinau ermöglichen  
Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 31.01.2023 um 16:30 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.  
Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

## Tagesordnung:

- Mietspiegel 2023/2024
- Kampfmittelfreimessung für das Gelände der BUGA (ehem. Spinelli-Barracks, Feudenheimer Au, Bürgerpark)
- Klimaschutz-Aktionsplan 2030 – Mittelverwendung Anschubfinanzierung (3 Mio. ) im Haushalt 2023
- Einrichtung eines Nothilfefonds zur Vermeidung von Insolvenzen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales aufgrund der Energiepreiserhöhungen
- Richtlinie der Stadt Mannheim über die Werbung im öffentlichen Raum durch Plakate, Banner und Fahnen  
hier: Novellierung der Richtlinie
- Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- Frauennacht taxi; Anfrage
- Zusammenhalten: Tarifsteigerungen einpreisen, Antrag der SPD
- 19-Euro-Monats-Sozialticket, Antrag der LI.PAR.Tie. und Neukonzeption Mannheimer Sozialticket für den Nahverkehr, Antrag der GRÜNEN
- Zukunft schaffen: Weitere Vorgehensweise Kultur- und Sportzentrum mit Feuerwehrhaus für Wallstadt klären; Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-West Mittwoch, 01.02.2023, 19:00 Uhr Saal des Bürgerhauses Neckarstadt Lutherstraße 15-17, 68169 Mannheim

## Tagesordnung:

- Lokale Stadterneuerung (LOS) Neckarstadt-West - mündlicher Bericht der Steuerungsgruppe
- Erhaltungssatzung Neckarstadt West - zwischen Walldhofstraße, Alter Meißplatz, Dammstraße, Eifenstraße, Mittelstraße und Kleine Riedstraße  
Hier:  
Billigungsbeschluss

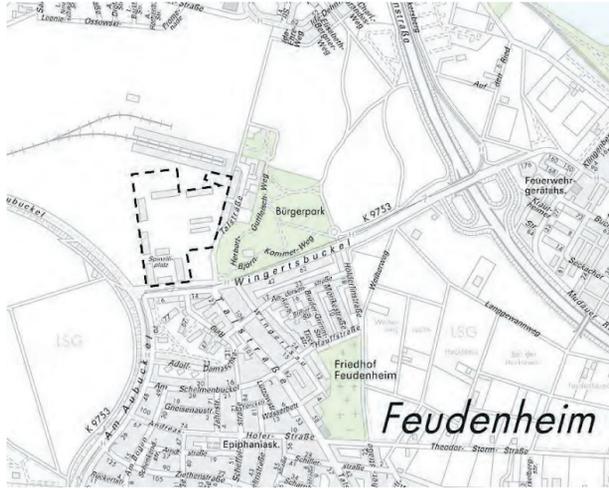
- MMM - Maltester Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung - Vorstellung des Projekts
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.12.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 77.36 unter dem Titel „Spinelli Wingertsbuckel“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne: Nr. 77.11 „Verbreiterung des Wingertsbuckels“ und Nr. 77.37 „Spinelli U-Halle“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel der Planung** ist die Umsetzung des beschlossenen Rahmenplans „Spinelli“ in diesem Teilbereich durch die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes.

**Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**  
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **06.02.2023** bis einschl. **10.03.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:  
<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Gutachten zu Klima, Boden, Lärm
- Biotopkartierung und Bilanzierung des Planungs- und Ausgangszustand
- Gutachten und Aussagen zum Artenschutz insbesondere Mauereidechsen, Haubenlerche, sonstige Brutvögel, Wildbienen, Fledermäusen, Kreuz- u. Wechselkröten, Heuschrecken
- Kampfmittel
- Orientierende Erkundungen und Bodenanalysen
- Entwässerung

**Mannheim, 26.01.2023**  
**Stadt Mannheim**  
**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Mannheim über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“**

Gemäß den §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch (Artikel 2 des) Gesetz(es) vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch (Artikel 27 der) Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) hat der Gemeinderat am 17.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

**Anordnung der erneuten Verlängerung der Veränderungssperre**

Der Gemeinderat hat am 11.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61.14 am 16.12.2019 beschlossene und durch Bekanntmachung am 30.01.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre, deren erstmalige Verlängerung am 26.10.2021 beschlossen und durch Bekanntmachung am 27.01.2022 in Kraft getretenen war, die erneute Verlängerung angeordnet.

## § 2

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

## § 3

**Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.  
Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

## § 4

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## § 5

**Geltungsdauer**

- Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft
- Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Lageplan räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).  
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BauGB über Entschädigung bei Veränderungssperre, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

**Mannheim, den 26.01.2023**  
**Stadt Mannheim**  
**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**

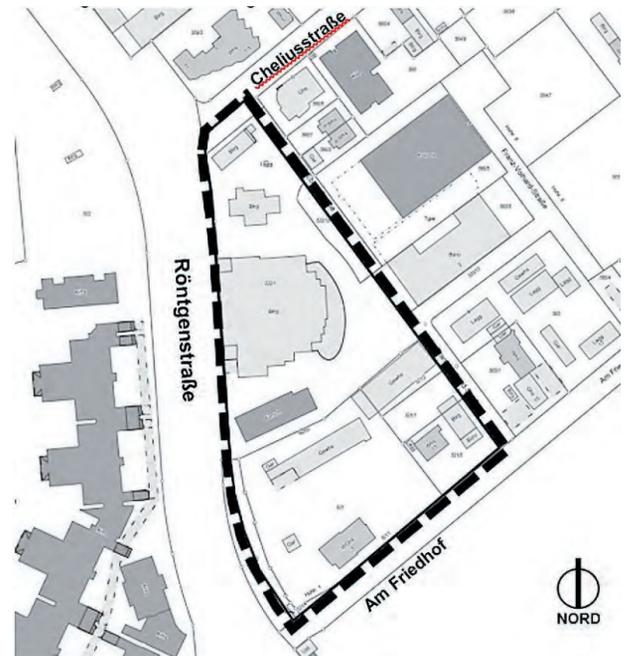
## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 32.3.2 „Medizinische Fakultät“ in Mannheim – Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.**

Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 32.3.2 „Medizinische Fakultät“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan 32.3.2 „Medizinische Fakultät“ in der Fassung vom 06.10.2022 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan 32.3 „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Cheliusstraße, Straße Am Friedhof und Röntgenstraße“ vom 18.02.1992.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Fortsetzung auf Seite 5

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
- oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim eingesehen werden. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.gis-mannheim.de>

**Mannheim, 26.01.2023**  
**Stadt Mannheim**  
**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**

**I. Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	<b>2023</b>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.484.774.824
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.467.556.538
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>17.218.286</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>8.500.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>25.718.286</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	<b>2023</b>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.480.499.555
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.426.098.145
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>54.401.410</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	58.751.904
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-169.618.975
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-110.867.071</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-56.465.661</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	34.070.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-32.490.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.580.200</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-54.885.461</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Kreditermächtigung*) wird festgesetzt auf 34.070.200 Euro.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (*Verpflichtungsermächtigungen*), wird festgesetzt auf 293.671.567 Euro.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 293.000.000 Euro.

	<b>v.H. 2023</b>
<b>1. für die Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	416
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	487
<b>2. für die Gewerbesteuer auf</b>	<b>430</b>
der Steuermessbeträge.	

**§ 6 Weitere Bestimmungen**

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2022 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 16.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt und die Genehmigungen für die Kreditermächtigungen und die Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

III. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegt vom 27.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023 zur Einsichtnahme beim Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling, E 4, 1, in der Zeit von Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich an der Empfangstheke im Erdgeschoss aus.

Der Oberbürgermeister  
 Dr. Peter Kurz